



Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) - Beitrag zur öffentlichen Diskussion -

Inhalt

I. Einleitung.....	1
II. Positionen aus korruptionspräventiver Sicht.....	4
1. Intransparenter und undemokratischer Verhandlungsprozess.....	5
2. Einfluss einer übergewichtigen Wirtschaftslobby	6
3. Regulatorische Kooperation nicht ohne demokratische Legitimation.....	8
4. Zur Problematik des Investorenschutzes und der Investor-Staat-Schiedsverfahren.....	10
5. Fehlende systematische Maßnahmen zur Korruptionsprävention.....	14
6. Unsere 10 Forderungen.....	15

Vom Vorstand als Diskussionsbeitrag am 18.4.2015 verabschiedet.

Transparency Deutschland befindet sich selbst noch im Diskussionsprozess. Daher ist der Beitrag eine Bestandsaufnahme der aktuellen Diskussion, die sowohl innerhalb des Vereins als auch extern weitergeführt werden wird.

I. Einleitung

Die alleinige Zuständigkeit der Europäischen Union wurde durch den Lissabonner Vertrag erweitert und umfasst jetzt¹ u.a. nicht nur die Zollunion (also u.a. Festlegung von einheitlichen Zollsätzen zwischen der EU und Nicht-EU-Staaten), sondern auch die gemeinsame Handelspolitik (u.a. den Abschluss von Handelsabkommen mit Staaten außerhalb der EU oder Vereinbarung von Regeln mit der Welthandelsorganisation WTO)². Im Juni 2013 beauftragte der Europäische Rat die Europäische Kommission mit Verhandlungen ... mit den USA – die sog. „Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft“ (TTIP).

Ziel des Abkommens laut Verhandlungsmandat³ („Leitlinien“) des Rates ist es

„Handel und Investitionen zwischen der EU und den USA auszuweiten, indem das bislang nicht ausgeschöpfte Potenzial eines echten transatlantischen Marktes genutzt wird, durch einen besseren Marktzugang und eine größere regulatorische Kompatibilität neue wirtschaftliche Möglichkeiten für die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum eröffnet werden und der Weg für weltweite Standards geebnet wird.“

Bislang fanden acht Verhandlungsrunden statt, die letzte im Februar 2015. Die neunte Runde ist auf April 2015 terminiert. Die EU-Kommission und der EU-Gipfel hatten ursprünglich als Ziel für den Abschluss der Verhandlungen Ende 2015 genannt. Mittlerweile wird von einem Ziel gesprochen, die „Grundzüge“ des Abkommens bis dahin festzuzurren. Zahlreiche Politiker äußern Zweifel an einem möglichen Abschluss noch während der Präsidentschaft von Barack Obama.

Das Abkommen setzt sich aus drei Säulen zusammen:

1. **Marktzugang:** Warenhandel und Zölle, Dienstleistungen, Öffentliche Beschaffung, Ursprungsregeln
2. **Zusammenarbeit in Regulierungsfragen:** Abstimmung Rechtsvorschriften, technische Handelshemmnisse, Lebensmittelsicherheit und Tier- und Pflanzenschutz sowie Chemikalien, Kosmetika, Ingenieurwesen, Medizinprodukte, Pestizide, Informationstechnologie, Arzneien, Textilien und Fahrzeuge
3. **Regelungen** verschiedener Art, u.a. über Handelserleichterungen, Kleine und mittlere Unternehmen, Wettbewerb, Geistiges Eigentum und geografische Angaben, Investitionsschutz und Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investor und Staat (ISDS), zwischenstaatliche Streitbeilegung (GGDS).⁴

Eine fundierte Auseinandersetzung mit TTIP wird nach wie vor durch mangelnde Information erschwert. Erst spät und nach massivem öffentlichem Druck veröffentlichte die Kommission das Verhandlungsmandat und Positionspapiere zu einigen Wirtschaftssektoren und führte öffentliche Konsultationen zu einzelnen Themen durch. Im Übrigen standen/stehen nur

¹ Geregelt in Art.3 des AEUV

² s. „Ausschließliche Zuständigkeiten der Union“ in „Struktur der Europäischen Union“, Hrsg. „aktion europa“ (Bundesregierung, Europäische Kommission, Europäisches Parlament)

http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/content/modul_01/start.html#02

³ Leitlinien für die Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika, Seite 4, Nr. 7

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11103-2013-DCL-1/de/pdf>

⁴ <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1252&serie=866&langId=de#market-access>,

(veröffentlicht am 10. Februar 2015)

vereinzelt durchgesickerte Dokumente, deren Status unklar ist, sowie politische Ziel- und Absichtserklärungen zur Verfügung. Im Rahmen einer neuen Transparenzinitiative hat die Kommission erfreulicherweise seit Januar 2015 zahlreiche „Faktenblätter“ veröffentlicht, die jedoch keinen zusätzlichen Informationsgehalt gegenüber dem Verhandlungsmandat beinhalten. Lediglich einige nun veröffentlichte „Textvorschläge“ lassen punktuell erkennen, mit welchem Ziel die EU in die Verhandlungen gegangen ist. Vergleichbare US-Dokumente oder gar konsolidierte Dokumente der Verhandlungspartner sind noch geheim. Parlamentarier und Experten, die auch erst nach öffentlichem Druck in sog. „Datenräumen“ Einsicht in die Dokumente haben, müssen über den Inhalt Stillschweigen wahren. Eine inhaltliche Debatte ist so nur sehr begrenzt möglich.

Die strategische Dimension von TTIP, CETA und später TiSA wirft Fragen auf, deren Tragweite nach einer Betrachtung auch aus Sicht der **Korruptionsprävention** verlangt. Die Leitlinien für die Verhandlungen erwähnen Korruptionsprävention nicht, obwohl es Modellbeispiele gibt, die dies tun.⁵ Im Gegensatz zu herkömmlichen Freihandelsabkommen, die sich lediglich auf Warenhandel und Investitionen in typischerweise politisch instabilen Staaten und in anderen Kulturen bezogen, erstrecken sich die Auswirkungen der neuen Abkommen auf viele Lebensbereiche, die alle Europäischen Bürger betreffen, wie z.B. öffentliche Daseinsvorsorge, Umwelt, Gesundheitswesen, Lebensmittelsicherheit und Kultur. Außerdem sind nach Abschluss der Verhandlungen keine Veränderungen durch die Parlamente mehr möglich, nur Ja oder Nein.

Für viele der betroffenen Bereiche hat die Europäische Union nicht die alleinige Zuständigkeit, aber nach wie vor ist nicht abschließend geklärt, ob das Abkommen ein „einfaches“ oder ein „gemischtes“ Abkommen sein wird. Im ersteren Falle wäre keine Zustimmung der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten erforderlich. Im letzteren Falle sind ein einstimmiger Beschluss im Rat und anschließende Ratifizierung in den 28 EU-Mitgliedstaaten für die „gemischten“ Teile nach Maßgabe der jeweiligen Verfassungen erforderlich, d.h. in Deutschland durch Zustimmung von Bundestag und ggf. Bundesrat.

Den Erwartungen der Wirtschaftsvertreter für Wachstumschancen und neuen Arbeitsplätzen stehen Misstrauen gegenüber den Prognosen gegenüber. Diesbezügliche numerische Aussagen wurden erst jüngst erheblich nach unten korrigiert (BDI) und von der Webseite der EU-Kommission ganz gelöscht. Den Zustimmung signalisierenden Umfragen in den Mitgliedstaaten stehen umfangreiche Proteste aus der Zivilgesellschaft sowie dem Bereich der Kommunen, der Gewerkschaften, der mittelständischen Wirtschaft, dem Kultursektor, der freien Wohlfahrtspflege sowie der Kirchen gegenüber. Eine Europäische Bürgerinitiative (EBI) gegen TTIP wurde von der Europäischen Kommission mit der Begründung nicht zugelassen, eine EBI könne sich nur gegen Rechtsakte richten und die TTIP-Verhandlungen keinen Rechtsakt darstellen. Eine Klage gegen diese Entscheidung ist vor dem EuGH anhängig. Unterdessen wurde eine selbst organisierte, europaweite von mehr als 370 Organisationen getragene Bürgerinitiative ins Leben gerufen, die mittlerweile über 1,6 Millionen Unterschriften⁶ aus 26 Mitgliedsstaaten gesammelt hat. In zwölf Staaten wurde das für eine EBI geforderte Quorum erreicht. Auch in den USA protestieren Nichtregierungs-

⁵ z.B. Norwegens Model BIT 2007, Canada-Peru BIT 2009, Japan-Laos BIT 2008.

⁶ Für die Annahme einer Europäischen Bürgerinitiative sind mind. 1.000.000 Unterschriften aus mind. 7 EU-Mitgliedsländern erforderlich, wobei in jedem der 7 Länder eine Mindestzahl an Unterschriften (Quorum) erfüllt sein muss.

organisationen⁷ gegen TTIP (TAFTA)⁸. Die Kritik dort richtet sich weitgehend gegen dieselben Aspekte wie in den EU-Ländern. Dabei nimmt der Protest außerdem Bezug auf gesellschaftspolitische und ökonomische Auswirkungen des seit 1994 gültigen North American Free Trade Agreement (NAFTA) zwischen USA, Kanada und Mexiko.

Angesichts der mangelnden Akzeptanz in Teilen der Bevölkerung für das Abkommen hat das Europäische Parlament die Initiative ergriffen und debattiert zur Zeit einen Resolutionsentwurf,⁹ der viele der in der Öffentlichkeit kritisierten Punkte aufgegriffen hat. Die Debatte soll im Mai mit Empfehlungen an die EU-Kommission für die TTIP-Verhandlungen enden.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1995 ist die Welthandelsorganisation (WTO) in Genf (161 Mitgliedsstaaten) der Ort der Verhandlungen internationalen Handels und der über die nachhaltige Gestaltung der Handelspolitik. Von Anfang an forderte die EU konsequent eine weitgehende Liberalisierung und Deregulierung in den Bereichen, in denen europäische Unternehmen produktiver und konkurrenzfähiger sind („Singapur-Themen“), v.a. Auslandsinvestitionen, Dienstleistungen, geistiges Eigentum, öffentliche Beschaffung.¹⁰ Aber die WTO greift mit ihrem Regelwerk auch in Politikbereiche ein, die über den reinen Handel hinausgehen¹¹. Außerdem drängen die EU und die USA bei Investitionen und Dienstleistungen auf eine Liberalisierung. Sie fördern aber eigene Agrarprodukte und entsprechende Exporte weiterhin durch Subventionen. Dies hat zu Blockaden innerhalb der WTO und zum Scheitern der sog. Doha-Entwicklungsrunde geführt. Zur Umgehung der Blockade streben die westlichen Industriestaaten, allen voran die USA, die EU und Kanada, bi- und plurilaterale¹² Freihandelsabkommen außerhalb der WTO an.

Nach fünfjährigen Verhandlungen wurde am 26. September 2014 trotz massiver zivilgesellschaftlicher Proteste¹³ in Ottawa das **CETA-Abkommen (Comprehensive Economic and Trade Agreement)**, ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada, von dem damaligen EU-Kommissionspräsidenten Barroso, dem EU-Ratspräsidenten Van Rompuy und von Kanadas Ministerpräsidenten Harper unterzeichnet. Der Vertragstext mit 1.634 Seiten inkl. der Anhänge wurde am selben Tag erstmalig veröffentlicht.¹⁴ Obwohl die EU-Kommission die Verhandlungen mit Kanada und den USA unabhängig voneinander führt und

⁷ Beispiel: Public Citizen: <http://www.citizen.org/tafta>

⁸ In den USA wird die Bezeichnung TAFTA (Trans-Atlantic Free Trade Agreement) benutzt.

⁹ 2014/2228(INI), 5. Februar 2015.

<http://www.bernd-lange.de/imperia/md/content/bezirkhannover/berndlange/2015/1049287de.pdf>

¹⁰ Quelle: Aktuell 39, „Nachhaltige Handelspolitik statt TTIP“, Hrsg. Ev. Entwicklungsdienst Brot für die Welt, Mai 2014.

¹¹ So wird z.B. Indien das dauerhafte Recht verwehrt, staatliche Getreidevorräte als Vorsorge gegen schlechte Ernten vorzuhalten. S. BMEL: „Indien darf weiterhin bestehende Programme zum Ankauf von Grundnahrungsmitteln zu staatlich festgesetzten Preisen bis zu einer abschließenden Regelung ohne Begrenzung fortführen. Die Programme müssen aber weiter auf Grundnahrungsmittel wie Reis und Getreide beschränkt bleiben und es dürfen keine ähnlichen Programme neu aufgelegt werden. Zudem soll durch scharfe Kontrollen unterbunden werden, dass subventionierte Produkte auf den Märkten angeboten werden.“

[http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Markt-Handel-](http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Markt-Handel-Export/_Texte/Welthandel.html;jsessionid=055756B15770678034462E5ED9077468.2_cid358?nn=3714070¬First=true&docId=381110)

[Export/_Texte/Welthandel.html;jsessionid=055756B15770678034462E5ED9077468.2_cid358?nn=3714070¬First=true&docId=381110](http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Markt-Handel-Export/_Texte/Welthandel.html;jsessionid=055756B15770678034462E5ED9077468.2_cid358?nn=3714070¬First=true&docId=381110)

¹² Der Begriff „plurilateral“ wird verwendet, um die Offenheit des Teilnehmerkreises für weitere Staaten auszudrücken.

„Bilateral“ und „multilateral“ stehen für einen geschlossenen Kreis von Teilnehmerstaaten.

¹³ 60 NGOs aus mehreren Europäischen Ländern hatten bereits 700.000 Unterschriften gesammelt und eingereicht

¹⁴ Consolidated CETA Text published on 26 September 2014:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/september/tradoc_152806.pdf

es Unterschiede in den Handelsbeziehungen zu den zwei Märkten gibt, gilt CETA als Blaupause für TTIP. Dies wird auch von der EU-Kommission im Wesentlichen bestätigt.¹⁵

Im März 2013 hat die EU-Kommission außerdem plurilaterale Verhandlungen mit 23 der 161 Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) über ein **Trade in Services Agreement (TiSA)** aufgenommen. Zehn Verhandlungsrunden wurden bis Ende 2014 durchgeführt. Ein Zieldatum für den Abschluss der Gespräche ist nicht definiert worden. Die Verhandlungen sind noch intransparenter als bei TTIP und CETA.

II. Positionen aus korruptionspräventiver Sicht

Das vorliegende Dokument, das die Position von Transparency Deutschland wiedergibt, unternimmt nicht den Versuch, TTIP als Ganzes zu bewerten. Insbesondere wird mit dieser Ausarbeitung keine Stellung gegen eine weitere Belebung transatlantischen Handels bezogen oder eine Bewertung der wirtschaftlichen Prognosen in Bezug auf das Abkommen vorgenommen.

Die nachfolgenden Abschnitte beschränken sich darauf, Aspekte von TTIP kritisch aufzugreifen, welche aus Sicht von Transparency Deutschland Anreize oder Bedingungen schaffen, die korruptives Handeln fördern. Die folgenden Themenbereiche wurden hierzu identifiziert:

- die Intransparenz des Verhandlungsprozesses,
- der übermäßig starke Einfluss von Wirtschaftslobbyisten auf die Gestaltung des Abkommens,
- die Einschränkung des Primats demokratischer Willensbildung sowie der öffentlichen Regulierungsfähigkeit zum einseitigen Vorteil von Wirtschaftsinteressen und zu Lasten des Gemeinwohls,
- die Rolle der nicht-öffentlich-rechtlichen Investor-Staat-Schiedsgerichte sowie
- die unzulängliche Berücksichtigung der Korruption.

Die Korruptionsrisiken umfassen bei dieser Betrachtung nicht nur die mögliche Zahlung und Entgegennahme von Bestechungsgeldern, sondern auch die sog. „politische Korruption“ (auch „systemische“ oder „strukturelle“ Korruption genannt). Entgegen klassischer Bestechung zielt diese Form der Korruption darauf ab, die Gesetze und Regelungen selbst zu bestimmen. Dieser Einfluss ist dann korruptiv, wenn er für die Beteiligten und Betroffenen unsichtbar und ohne öffentliche Debatte stattfindet, obwohl öffentliche Belange betroffen sind. Im Erfolgsfall erübrigt sich dann die Bestechung, die darauf abzielte, gültige, unliebsame Regelungen zu umgehen. Strukturelle Korruption sorgt dafür, dass solche Regelungen erst gar nicht in Kraft treten. Was bisher illegal oder mit Auflagen und Kosten verbunden war, ist dann legal und frei von Auflagen und Kosten. Die EU Kommission hat dieses Risiko selbst erkannt¹⁶ und es in ihrem Korruptionsbericht 2014 thematisiert.¹⁷

¹⁵ http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ceta/questions-and-answers/index_de.htm

¹⁶ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: Korruptionsbekämpfung in der EU, 6. Juni 2011: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52011DC0308&qid=1428320030635&from=EN>

¹⁷ http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/policies/organized-crime-and-human-trafficking/corruption/docs/acr_2014_en.pdf

Einige Aspekte der für TTIP relevanten unzureichenden Korruptionsprävention der EU-Institutionen, zu denen sich auch Transparency EU Office¹⁸ geäußert hat (z.B. Transparenz der Verhandlungen, verpflichtendes Lobbyistenregister und nach expliziten Anti-Korruptionsklauseln im TTIP), finden ihren Niederschlag auch in diesem Positionspapier.

1. Intransparenter und undemokratischer Verhandlungsprozess

Die TTIP-Verhandlungen zwischen der EU-Kommission und den USA laufen bereits seit 2013, zunächst vollständig geheim. Erst unter öffentlichem Druck und nachdem es bereits durchgesickert war, wurde das Verhandlungsmandat, das die EU-Kommission vom EU-Rat erhalten hatte, im Oktober 2014 veröffentlicht, danach auch einige Positionspapiere. Nur wenigen Parlamentariern wurde Zugang zu ausgewählten Verhandlungsdokumenten gewährt und dies nur im geschlossenen Datenraum ohne Möglichkeit, Notizen zu machen und mit dem Verbot versehen, mit Dritten darüber zu reden. Nach verstärktem öffentlichem Protest haben mittlerweile mehr Parlamentarier Zugang¹⁹. Dieser ist jedoch noch immer mit der Auflage verbunden, Verschwiegenheit über das Gesehene zu wahren. Dies widerspricht den Grundsätzen demokratischer Willensbildung, wonach eine öffentliche Debatte über das Für und Wider möglich sein muss, bevor Entscheidungen von erheblicher Tragweite getroffen werden.²⁰ Das Europäische Parlament hat mittlerweile „Defizite hinsichtlich der demokratischen Kontrolle des Verhandlungsprozesses“ erkannt und gegenüber der Kommission geäußert.²¹

Das Verhandlungsmandat der USA ist nicht bekannt.

Veröffentlicht ist inzwischen das CETA-Abkommen, das die Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und Kanada regeln soll. Es gilt als Blaupause für TTIP, so dass die im Folgenden formulierten Kritikpunkte sich auch an den im CETA-Abkommen vorgesehenen Regelungen orientieren.

Wenn TTIP in Kraft tritt, ist dieses völkerrechtliche Abkommen für die Vertragsparteien (EU und USA) bindend und genießt in Konkurrenzsituationen Vorrang gegenüber Sekundärrecht der EU, also EU-Richtlinien, Verordnungen und Beschlüssen. Als „einfaches“ Abkommen²² müssen die nationalen Parlamente nicht mehr befragt werden. Sobald die EU das Abkommen in EU-Recht umsetzt, ist es (auch ohne parlamentarische Zustimmung in den Mitgliedsländern) verbindlich. Bei einem „gemischtem“ Abkommen müssen die Parlamente der Mitgliedsstaaten die „gemischten“ Teile des Abkommens ratifizieren.

¹⁸ s. Schreiben von Transparency Europe an den EU-Handelskommissar http://www.transparencyinternational.eu/wp-content/uploads/2014/02/2013-10-03_TIEU_TTIP-De-Gucht.pdf; s. TI EU Office 2015 Policy Paper on the EU Legislative Footprint <http://www.transparencyinternational.eu/wp-content/uploads/2015/03/Transparency-05-small-text-web.pdf>

¹⁹ Am 12. Februar hatten 13 EU-Parlamentarier Zugang zu einer Auswahl von Dokumenten.

²⁰ „Öffentliches Verhandeln von Argument und Gegenargument, öffentliche Debatte und öffentliche Diskussion sind wesentliche Elemente des demokratischen Parlamentarismus. Entscheidungen von erheblicher Tragweite muss grundsätzlich ein Verfahren vorausgehen, das der Öffentlichkeit Gelegenheit bietet, ihre Auffassungen auszubilden und zu vertreten, und das die Volksvertretung dazu anhält, Notwendigkeit und Umfang der zu beschließenden Maßnahmen in öffentlicher Debatte zu klären.“ BVerfG vom 28.2.2012. –2 BvE 8/11 BecksRS 2012, 4786, S. 23

²¹ 2014/2228(INI), 5. Februar 2015, Buchstabe G (S. 6). <http://www.bernd-lange.de/imperia/md/content/bezirkhannover/berndlange/2015/1049287de.pdf>

²² Die EU-Kommission hat lange propagiert, CETA sein ein „einfaches“ Abkommen.

Es ist zu erwarten, dass – analog zum CETA-Abkommen – Investoren aus einem Vertragsstaat noch 20 Jahre nach einer formal möglichen Kündigung des Abkommens Rechte gegen den anderen Vertragsstaat geltend machen können.²³

Durch ihre intransparente Vorgehensweise bricht die EU-Kommission auch mit den von ihr selbst verfassten Vorsätzen zur *Korruptionsbekämpfung der EU*,²⁴ in denen es heißt:

„Wie die politischen Skandale der Vergangenheit gezeigt haben, werden oftmals komplexe Verbindungen zwischen einflussreichen politischen Akteuren, privaten Unternehmen, Medien und/oder Handelsverbänden und Stiftungen geknüpft. Hauptmotiv dieser Verbindungen sind die Vorteile, die den Beteiligten durch die Einflussnahme auf wichtige politische und wirtschaftliche Entscheidungen entstehen. Dadurch entsteht jedoch eine Gefährdung der demokratischen Institutionen und Verfahren, und die Aufdeckung korrupter Praktiken wird noch schwieriger.“

Weiter heißt es in der Mitteilung:

„Die Medien spielen eine zentrale Rolle bei der Verbesserung der Transparenz und der Rechenschaftspflicht politischer Akteure, und sie sind oftmals ein mächtiges Werkzeug für die Bekämpfung der politischen Korruption.“

Wir kritisieren die nach wie vor unzureichende Transparenz der Verhandlungen und fordern, dass die Verhandlungsmandate und andere wesentliche Dokumente zu TTIP und ähnlichen Freihandelsabkommen den Parlamentariern auf allen politischen Ebenen sowie der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Vor Abschluss der Verhandlungen müssen eine fundierte Meinungsbildung und eine qualifizierte öffentliche demokratische Debatte stattfinden. Veränderungen des Verhandlungsergebnisses müssen vor Ratifizierung möglich sein.

2. Intransparenter Einfluss einer übergewichtigen Wirtschaftslobby

Der ständige Informationsaustausch zwischen Verbänden, Unternehmen und Interessengruppen auf der einen Seite und Politik, Parlament und Verwaltung auf der anderen Seite ist Bestandteil unseres politischen Systems und nichts Negatives. Dies gilt allerdings nur, solange dieser Austausch hinreichend offen und transparent ist. Findet dieser Austausch im Dunklen statt, entspricht dies nicht demokratischen Anforderungen.²⁵

Bevor die Verhandlungen über TTIP offiziell im Juli 2013 begannen, waren dem bereits seit November 2011 Vorbereitungen durch eine *High Level Working Group on Jobs and Growth* vorausgegangen. Sie arbeitete unter der Leitung des EU-Handelskommissars und des

²³ s. CETA Text, Final Provisions, Article X.08: Termination, Nr 2., S. 490

²⁴ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: Korruptionsbekämpfung in der EU, KOM(2011) 308 endg., 6. Juni 2011.

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/;ELX_SESSIONID=Z06GTpgczTGHn1S5TD92SvvvDnvpPLkLMS0KJYhcY2JxzkLtBbyJ!-773579321?uri=CELEX:52011DC0308

²⁵

http://www.transparency.de/fileadmin/pdfs/Themen/Politik/Papier_Transparency_Lobbycontrol_Regulierung_Lobbyismus_13-03-21.pdf

Handelsvertreter der US-Regierung. Die Mitglieder der Working Group, die zwei Berichte produziert hat, sind nur teilweise ermittelbar.²⁶

In den ersten beiden Konsultationsrunden zu TTIP formulierten 114 – größtenteils anonym gebliebene – Unternehmen und Industrieverbände 65 Prozent der Stellungnahmen.²⁷

Parallel dazu fanden vertrauliche bilaterale Treffen mit Industrievertretern statt. Corporate Europe Observatory (CEO) fand heraus, dass von 130 Treffen, die die EU-Kommission von Januar 2012 bis April 2013 durchführte, 92 % mit Konzernen oder ihren Lobbygruppen stattfanden. Die meisten wurden mit dem Arbeitgeberverband BusinessEurope, der Autoherstellervereinigung ACEA, Lobbygruppen der Agrarindustrie und der US-Handelskammer geführt.²⁸

Auch bei der künftigen Anwendung des Abkommens sehen die bisher bekannten institutionellen Vorschläge zur regulatorischen Kooperation eine starke Beteiligung interessierter Wirtschaftskreise vor (s. hierzu II. 3). Dies wird auch von der mittelständischen Wirtschaft kritisch beäugt.²⁹

Im Rahmen ihrer Transparenzinitiative, hat die neue EU-Handelskommissarin ein Lobbyistenregister eingeführt, das ab jetzt verbindlich sein soll. Dies begrüßt Transparency Deutschland ausdrücklich.

Transparency Deutschland rügt die zahlenmäßige Übermacht der konsultierten Wirtschaftslobbyisten und deren intransparenten Einfluss auf die Gestaltung des Abkommens. Transparency fordert, dass eine Registrierung der Lobbyisten sowohl für die EU Kommission als auch für das Europäische Parlament verbindlich vorgeschrieben und der legislative Fußabdruck des Lobby-Einflusses auf TTIP, TiSA, CETA und andere vergleichbare Abkommen nachvollziehbar und öffentlich wird.³⁰ Darüber hinaus fordert Transparency eine Ausweitung der parlamentarischen und zivilgesellschaftlichen Konsultation über alle wesentlichen Aspekte solcher Abkommen. Dabei ist sicher zu stellen, dass es sich nicht um Alibiveranstaltungen handelt. Deshalb ist transparent zu machen, ob und inwiefern die Konsultationsergebnisse in die Verhandlungen einbezogen werden.

²⁶ <http://corporateeurope.org/trade/2013/06/who-scripting-eu-us-trade-deal>

²⁷ <http://corporateeurope.org/trade/2013/06/who-scripting-eu-us-trade-deal>

²⁸ <http://corporateeurope.org/international-trade/2014/07/who-lobbies-most-ttip>

²⁹ <http://www.netzwerk-ebd.de/nachrichten/bmw-ttip-muss-mittelstandstauglich-werden/>

³⁰ <http://www.transparencyinternational.eu/wp-content/uploads/2015/03/Transparency-05-small-text-web.pdf>

3. Regulatorische Kooperation nicht ohne demokratische Legitimation

Die EU plant mit TTIP, wie mit CETA, ein „lebendes Abkommen“ zu schaffen, bei dem „stufenweise nach vorab festgelegten Zielen und einem festen Zeitplan auf mehr Regelungskonvergenz hingearbeitet wird“. Das Ziel ist einerseits, vorhandene Handelsbarrieren abzubauen, sei es durch gegenseitige Anerkennung von Zulassungsprüfungen, Zertifikaten oder durch Angleichung von Zulassungsvorschriften. Es geht aber auch darum, bereits im Vorfeld zukünftige Handelsbarrieren zu verhindern:

“Since not all regulatory divergences can be eliminated in one go, both sides envisage a framework for a “living agreement” that allows for progressively greater regulatory convergence over time against defined targets and deadlines. This will make it possible not only to eliminate existing barriers, but also to prevent the creation of new ones in the future.”³¹

Um diesen Prozess zu steuern, soll laut Vorschlag der EU-Kommission³² ein Rat für regulatorische Kooperation (Regulatory Cooperation Council, RCC) ins Leben gerufen werden. Der RCC soll jährlich ein Regulierungsprogramm mit laufenden und geplanten Regulierungsaktivitäten und –zielen erarbeiten und über die Implementierung sektoraler Vorhaben berichten. Er soll außerdem Vorschläge von EU- und US-Stakeholdern, d.h. nicht staatlichen am Handel interessierten Kreisen sowie Vorschläge von einer der beiden Vertragsparteien zur Vertiefung der regulatorischen Kooperation für zukünftige und vorhandene regulatorische Maßnahmen überlegen und analysieren. Die vom RCC vorzunehmenden Folgenabschätzungen sollen sich nur an den Folgen für den transatlantischen Handel orientieren. Andere gesellschaftliche Interessen sowie die im Konzept der Nachhaltigkeit geforderte gleichgewichtige Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen, sind dem nachgeordnet. In den Bestimmungen des Lissabon-Vertrages zur auswärtigen Handelspolitik wird aber die Förderung und Berücksichtigung der Nachhaltigkeit ausdrücklich gefordert.³³

Der Rat soll sich aus Behörden- und Handelsrepräsentanten, dem Generalsekretariat der EU-Kommission und dem *US Office for Information and Regulatory Affairs* (OIRA) zusammensetzen. Für spezielle Themen sollen gesonderte „Dialoge“ möglich werden, die ein Unternehmen fordern kann, wenn es in einer Regelung oder Auflage ein Handelshemmnis sieht. Der supranationale RCC muss dann einen Dialog eröffnen mit dem Ziel eine „effektive Lösung“ herbei zu führen. Diese Dialoge sollen bereits im Vorfeld etwaiger Konsultationen mit EU- oder nationalen Stellen erfolgen. Es ist zu befürchten, dass – ähnlich wie im CETA-Abkommen – solche Dialoge vertraulich bleiben müssen, wenn eine Vertragsseite dies verlangt.³⁴

Solche nicht öffentlichen vor- und außerparlamentarischen Prozesse öffnen Lobbyisten intransparenten, privilegierten Zugang zu regulatorischen Verfahren, deren Ergebnisse in

³¹ EU-Webseite. News archive. 14. Juni 2013. <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=918>

³² TTIP: Cross-cutting disciplines and Institutional provisions. Position paper – Chapter on Regulatory Coherence. <http://corporateeurope.org/sites/default/files/ttip-regulatory-coherence-2-12-2013.pdf>

³³ Vgl. Kapitel 1, Art 21 Lissabon Vertrag

³⁴ TTIP: Cross-cutting disciplines and Institutional provisions. Position paper – Chapter on Regulatory Coherence. <http://corporateeurope.org/sites/default/files/ttip-regulatory-coherence-2-12-2013.pdf>

einer späteren Phase des regulatorischen Prozesses kaum mehr korrigierbar sind. Aktive Mitwirkung bei solchen Dialogen ist nur finanzkräftigen Interessenvertretern möglich. So entsteht eine korruptionsanfällige Struktur, die den demokratischen Interessenausgleich unterläuft. Das gilt auch für Regulierungen in anderen Politikfeldern, die Auswirkungen auf Handel und Investitionen haben könnten.

Die EU-Kommission beteuert zwar immer wieder, dass geltende EU-Standards durch TTIP nicht aufgeweicht werden. Dass dies im Rahmen der vorgesehenen Verfahren der regulativen Kooperation tatsächlich so sein wird, ist nicht nachvollziehbar, wie die CETA-Blaupause zeigt³⁵. Nach den bisher bekannten Vorstellungen zur Aufgabe und Zusammensetzung des RCC sind keinerlei Mechanismen zum Bestandsschutz rechtlich verbindlicher Standards sowie zur Beteiligung von Nicht-Wirtschaftskreisen an der Gestaltung des Arbeitsprogramms vorgesehen.

Besonders problematisch ist die vorgesehene Kompetenz des RCC, Regulierungen mit Folgen auf Arbeitsschutz oder den Schutz von Natur und Umwelt vorzunehmen, wo das Vorsorgeprinzip in Europa eine große Rolle spielt. Die EU-Kommission versichert, dass der RCC kein Gesetzgebungsrecht habe. Ein Beschluss des RCC soll jedoch für beide Seiten bindend sein und muss dann durch die Legislative auf beiden Seiten umgesetzt werden.

Die Forderung nach wissenschaftsbasierten Entscheidungen in TTIP konkurriert im konkreten politischen Entscheidungsprozess mit dem in Europa geltenden Vorsorgeprinzip. Einwände oder Forderungen nach zusätzlicher Forschung eines Vertragspartners können dazu führen, dass nicht primär dem Handel dienliche gesetzgeberische Maßnahmen des anderen Partners hinausgezögert, verwässert oder wegen in Aussicht gestellter Schadenersatzansprüche betroffener Investoren (s. II 4) gar nicht getroffen werden („chilling effect“).

Daher ist festzuschreiben, dass jede Vertragsseite vorbehaltlos weiterhin das Recht hat, Gesundheits-, Sicherheits-, Arbeitssicherheits-, Verbraucher- und Umweltangelegenheiten zu regeln, wie sie es für angebracht hält, und dass derlei Regelungen nicht Gegenstand eines Investorenschutzstreites sein können. Dasselbe gilt für entsprechende Umsetzungsmaßnahmen.

Transparency Deutschland fordert, dass ein Regulierungsgremium, das nicht die nötige demokratische Rückbindung und eine vollständige Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit aufweist, keine bindenden Beschlüsse fassen darf. Die Zuständigkeit für verbindliche Gesetzgebung gehört allein den Gesetzgebungsorganen der EU und der EU-Mitgliedstaaten. Die Verfahren zur Harmonisierung von handelsrelevanten Regelungen sollen allein technische Regelwerke betreffen. Hierbei sollen die Regeln der EU-Komitologie angewandt werden, d.h. der Einspruch eines Mitgliedstaates bzw. Vertragspartners würde dazu führen, dass die Regelung der Zustimmung der gesetzgebenden Instanzen bedarf. Die Beseitigung regulatorischer Handelshemmnisse wäre auch in diesem Verfahren möglich. Sie bedürfte aber einer über Handelsbelange hinausgehenden politischen Debatte und demokratischen Legitimation.

³⁵ CETA enthält sog. Standstill-Klausel, die es der EU zwar erlaubt, in bestimmten Bereichen heute geltende nicht-CETA-konforme Regelungen beizubehalten, die aber den Gesetzgeber verpflichten, bei Änderung der Regelung Einklang mit CETA herzustellen. In seinem Rechtsgutachten zu CETA kritisiert Prof Dr. Fischer-Lescano und Johan Horst, die sog. Ratchet-Klausel, die in Verbindung mit dem in Ansatz gebrachten Negativlistenansatz die kommunale Selbstverwaltung beeinträchtigt, die sowohl im EU-Recht als auch im Art. 28 Abs. 2 GG garantiert ist.

4. Zur Problematik des Investorenschutzes und der Investor-Staat-Schiedsverfahren

Schutz ausländischer Investitionen ist ein legitimes Interesse. Die ursprüngliche Zielsetzung war es, Investitionen in Ländern zu ermöglichen, in denen die politische Situation so instabil war, das eine Enteignung als nicht ausgeschlossen galt. Über die Jahre hat sich die Zahl und die Vielfalt solcher Abkommen stark erhöht, und bereits seit vielen Jahren wird in Fachkreisen diskutiert. Ins Bewusstsein der Öffentlichkeit ist diese Diskussion erst mit TTIP und CETA gelangt.

TTIP zielt auf Erleichterung ausländischer Investitionen und auf Stärkung des Investitionsschutzes ab. Die im CETA-Abkommen enthaltenen Regeln dienen mutmaßlich als Blaupause für die Investor-Staat-Schiedsverfahren im TTIP. Vorgesehen ist dort ein Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (ISDS), in dem Investoren den Staat auf Kompensationszahlungen in Anspruch nehmen können, wenn sie durch Maßnahmen eines Vertragsstaates den Wert ihrer in dem Staat getätigten Investitionen beeinträchtigt sehen. Auch enttäuschte Gewinnerwartungen sollen einbezogen werden. Dabei wird von den Investoren nicht verlangt, dass sie in ihrer Wirtschaftlichkeitsplanung Unsicherheiten oder wahrscheinliche Tendenzen für sozioökonomische Entwicklungen berücksichtigen.

Wegen der anhaltenden Kritik nicht nur aus Kreisen der Zivilgesellschaft, sondern z. B. auch von Seiten der mittelständischen Wirtschaft und Politik hat die EU-Kommission die Verhandlungen zum Investorenschutz ausgesetzt. Nach einer ersten Auswertung der überwiegend ablehnenden Stellungnahmen erklärte die EU-Kommission im Januar 2015, sie werde die Verhandlungen erst wieder aufnehmen, wenn sie neue Vorschläge erarbeitet habe, die sicherstellen, dass die Rechtsprechung der EU-Mitgliedsstaaten durch spezielle Regime für Investor-Staat-Streitbeilegung nicht beeinträchtigt werde.³⁶

Überprüft werden sollen darüber hinaus die folgenden Themenbereiche:³⁷

- der Schutz staatlicher und supranationaler Regulierung
- die Überwachung und das Funktionieren von Schiedsgerichten
- das Verhältnis zwischen speziellen Verfahren zur Investor-Staat- Streitbeilegung und inländischen Verfahren
- Vermeidung der Inländerdiskriminierung sowie
- die Überprüfung von Entscheidungen der Schiedsgerichte auf rechtliche Korrektheit und die Einrichtung von Revisionsinstanzen
- Finanzierung von ISDS-Klagen durch Gelellschaften (USA, Australien), die anteilig an der erzielten Schadenersatzsumme beteiligt werden.³⁸

Auch das EU Verhandlungsmandat fordert die EU Kommission auf, Fehler der Vergangenheit auszuräumen und u. a. die Unabhängigkeit der Schiedsrichter, die Transparenz der Verfahren und die Berechenbarkeit des Abkommens zu gewährleisten. Zu den Fehlern der Vergan-

³⁶ Vgl. European Commission, Memo zum Bericht über die Auswertung der online-Konsultation zum Investorenschutz und Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus bei TTI), Strasbourg, Januar 2015, S. 1.

³⁷ Ebenda, S. 4

³⁸ UNCTAD. Recent Developments in Investor-State Dispute Settlement (ISDS). IAA Issues Note Nr 1. May 2013.

genheit gehören z. B. Regelungen von bilateralen Abkommen der USA mit neun EU-Mitgliedstaaten. Die folgenden Punkte gelten z. B. als Fehlkonstruktionen³⁹

- unklare Begriffsdefinitionen für „Investor“ und „Investition“, „faire und gleichberechtigte Behandlung“, „indirekte Enteignung“,
- unzureichende Ausnahmetatbestände für Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse erlassen wurden,
- Beweislastregelungen nach denen die Beweislast nicht beim klagenden Unternehmen liegt, sondern beim verklagten Staat liegt,
- Interessenskonflikte bei Schiedsrichtern,
- nicht-öffentliche Verfahren⁴⁰,
- keine Rechtsmittel gegen Schiedssprüche.

Es gibt derzeit international etwa 3.000 Investitionsabkommen. Die EU ist davon in etwa 1.400 Fällen Vertragspartner. Deutschland ist Vertragspartner von etwa 130 Abkommen. Die kumulierte Zahl der Investor-Staat-Streitigkeiten hat sich in den letzten Jahren drastisch erhöht – von 38 Fällen im Jahr 1996 auf 608 Fälle im Jahr 2014. Als Ursache für den Anstieg gelten dehnbare Definitionen der Begriffe Investor und Investition, zu unbestimmte Rechte sowie der Ermessensspielraum der Schiedsgerichte, die Rechte fallweise und großzügig zu interpretieren. Seit dem Jahr 2000 hat die Zahl der Klagen gegen EU-Mitgliedsländer stark zugenommen.

Hinzu kommen strukturbedingte Interessenkonflikte und Abhängigkeiten der Schiedsrichter. Die ISDS-Schiedsrichter erhalten kein unabhängiges richterliches Gehalt, sondern ein fallbezogenes Honorar. Daher können individuelle Interessenkonflikte, z.B. der Wunsch, sich durch die Art der Entscheidung für weitere Fälle als Richter oder Anwalt zu empfehlen, die Entscheidung beeinflussen. ISDS-Schiedsrichter sind häufig Anwälte, Professoren oder ehemalige Richter mit besonderen Erfahrungen im internationalen Wirtschaftsrecht und haben oft frühere oder aktuelle Beziehungen zu großen Unternehmen oder Investoren (Anwalts- oder Forschungstätigkeit, Gutachten usw.). Auch hieraus können sich Interessenkonflikte ergeben.

CETA, und wohl auch TTIP, wollen die Offenlegung von Abhängigkeiten verlangen. Geprüft wird ein *Code of Conduct*, der sich möglicherweise an den Ethischen Standards der International-Bar-Association orientiert. Das Problem der Interessenkonflikte dürfte dadurch jedoch nicht beseitigt werden. Laut OECD sind mehr als die Hälfte der derzeit

³⁹ Quellen: UNCTAD; Modernizing key provisions in IAAs. <http://investmentpolicyhub.unctad.org/IIA/KeyIssueDetails/43>

IIA Issues Note Nr 3, Reform of the IIA Regime. June 2014.

http://unctad.org/en/PublicationsLibrary/webdiaepcb2014d6_en.pdf ;

Investitionsschutz am Scheideweg, Pia Eberhard. Friedrich Ebert-Stiftung. Mai 2014;

Prof. Fischer-Lescano & Prof. Krajewski: Vorträge TTIP, CETA and ISDS. Dez 2014.

www.eesc.europa.eu/resources/docs/mr-lechner.ppt

³⁹ Forts. Wirtschaftsdienst. Zeitgespräch. Investitionsschutzabkommen: mehr Rechtssicherheit oder Verzicht auf Souveränität? <http://www.wirtschaftsdienst.eu/archiv/jahr/2014/7/investitionsschutzabkommen-mehr-rechtssicherheit-oder-verzicht-auf-souveraenitaet/>

⁴⁰ Bei CETA und TTIP sollen die seit dem 1. April 2014 geltenden Transparenzregeln des UN Commission on Trade Law für Investor-Staat-Schiedsgerichte (UNCITRAL) gelten. Sie beinhalten die Veröffentlichung der meisten wesentlichen Dokumente der Schiedsgerichte einschließlich Klageschrift, Namen der Parteien, Klageerwiderung, schriftliche Stellungnahmen der Parteien sowie einer Liste der Beweismittel und Gutachten verlangen. Die Anhörungen sind öffentlich (mit Ausnahmen), und der Schiedsspruch wird veröffentlicht.

http://www.uncitral.org/uncitral/uncitral_texts/arbitration/2014Transparency.html

tätigen Schiedsrichter im Hauptberuf Firmenanwälte. Mehr als 60 % von diesen vertreten auch Investoren in ISDS-Streitigkeiten als Anwälte (*triple-hat issue*). Ein solcher Seitenwechsel ist mit rechtsstaatlichen Maßstäben der Richterunabhängigkeit schwer vorstellbar. Weiteren Anlass zur Besorgnis bieten die bisher weitgehend intransparenten Verfahren der Aufstellung der Schiedsrichterkandidaten durch die Länder.

Interessenkonflikte und die Gefahr struktureller Korruption ergeben sich auch aus der Rolle der beratenden Anwaltssozietäten. Die hohen Honorare⁴¹ schaffen für große Anwaltskanzleien und Investoren Anreize, Klagen gegen Vertragsstaaten anzustreben, und stellen Bausteine für neue attraktive Geschäftsmodelle dar.

Grenzen und Risiken der Schiedsgerichtsbarkeit

Kern des Unbehagens ist die Vermengung von „privat“ und „öffentlich“, die in der Internationalen Schiedsgerichtsbarkeit stattfindet, da die Rechtmäßigkeit öffentlichen staatlichen Handelns durch ein von den Parteien ernanntes Schiedsgericht überprüft wird. Privatpersonen üben insofern materiell Recht sprechende Funktionen aus.“⁴²

Risiken der derzeit geübten Praxis der Streitbeilegung bleiben auch dann, wenn das Recht der Staaten auf Regulierung geschützt werden sollte. Zu befürchten sind unkalkulierbare Schadensersatzforderungen gegen die Staaten und ihre Steuerzahler. Um welche Dimensionen es dabei gehen kann, zeigen z.B. die 250 Millionen Dollar Schadensersatzklage des kanadischen Rohstoffkonzerns Lone Pine über eine Tochterfirma in den USA im Rahmen von NAFTA gegen ein Fracking-Moratorium der Provinz Québec⁴³ oder das Urteil gegen Ecuador, das dem amerikanischen Ölkonzern Oxy 1,7 Milliarden Dollar zahlen soll, weil es Bohrrechte nicht verlängern wollte. Peru soll 800 Millionen Dollar an Minenfirmen zahlen, weil Schürfrechte in La Oroya nicht länger gelten. Auch Industrieländer sind zunehmend betroffen: Das Pharmaunternehmen Eli Lilly klagt auf 500 Millionen Dollar Schadensersatz, weil ein kanadisches Gericht zwei Patente aufgehoben hat, und Vattenfall verlangt 4,7 Milliarden Euro Schadensersatz wegen des deutschen Atomausstiegs.

Die Befürchtung solch unwägbarer Schadensersatzforderungen kann das Parlament, die Regierung und die Verwaltung lähmen („regulatory chill“) oder zu Entscheidungen veranlassen, die einseitig die Interessen der Wirtschaft über diejenigen des Gemeinwohls stellen. Wie bei Korruption durch Bestechung könnten Investoren dadurch Vorteile zu Lasten des Gemeinwohls gewinnen.

⁴¹ Hohe Stundenhonorare und Erfolgshonorare, die in Deutschland unzulässig wären, bis zu einer Höhe von 80 % der Schadensersatzsumme sind bei internationalen Schiedsgerichtsverfahren möglich.

⁴² Dr. Stephan Schill, LL.M., Forschungsprojekt „Öffentlich-rechtliche Schiedsgerichtsbarkeit: Grundlagen – Grenzen Rechtsprinzipien 2010.

⁴³ Fünf Jahre nach Inkrafttreten des NAFTA-Abkommens beschrieb der kanadische Regierungsbeamte William Greider die Folgen so: „Bei beinahe jeder neuen umweltpolitischen Maßnahme gab es von Kanzleien aus New York und Washington Briefe an die kanadische Regierung. ... Nahezu jede neue Maßnahme wurde ins Visier genommen und die meisten haben nie das Licht der Welt erblickt.“ The Right and US Trade Law. Invalidating the 20th century. In The Nation, 15.10.2001.

Möglicher Missbrauch des zunehmend intransparenten Wirtschaftsrechtes

Die vielen Investitionsschutzabkommen sind untereinander meist wieder durch Meistbegünstigungsklauseln verbunden, welche möglicherweise den Import von Vorschriften in andere Freihandelsverträge zulassen. Dies hat zur wachsenden Intransparenz des internationalen Handels- und Investitionsrechtes beigetragen.

CETA, wohl auch TTIP, schließen zwar den Import verfahrensrechtlicher Vorschriften aus, nicht aber den Import materiell-rechtlicher Bestimmungen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass trotz Ausnahmeregelungen in CETA und TTIP auf Grund bereits bestehender Freihandelsverträge das *right to regulate* im Bereich des Gemeinwohls ausgehebelt werden kann.

Nur noch hoch spezialisierte Großkanzleien schaffen einen Durchblick durch das Geflecht der Abkommen. Daraus erwächst ihnen eine beachtliche Machtposition.⁴⁴ Das Ermitteln und Einbringen von Ansprüchen für Unternehmen und Investoren unter Ausnutzung dieses Rechtsgeflechtes verspricht Honorare, deren Höhe auch bei einem Vergleich äußerst attraktiv ausfallen. Je komplexer der Fall, desto wahrscheinlicher, dass ein Erfolg oder zumindest ein günstiger Vergleich erzielbar ist⁴⁵. Angesichts des Außenhandelsumfangs zwischen den Vertragsparteien sehen die betreffenden Kanzleien einem enormen Wachstum ihrer Geschäfte und ihrer Macht entgegen.

Transparency International Deutschland hält den Investorenschutz durch die hochentwickelten Rechtsordnungen in den USA und Europa und die Gleichbehandlung in- und ausländischer Investoren in diesen Staaten für angemessen gesichert und begrüßt die von der EU Kommission angekündigte Überprüfung des Kapitels Investorenschutz.

- **Wir fordern, dass auf Investor-Staat-Schiedsverfahren im Abkommen zwischen den USA und der EU verzichtet wird. Stattdessen sollten Alternativen wie eine weitere abgestimmte Optimierung des staatlichen Investorenschutzes in den USA und Europa und ggf. die Schaffung eines internationalen Handelsgerichtshofes vorangetrieben werden. Sie wären ein Beitrag zu mehr richterlicher Unabhängigkeit, Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsprävention im internationalen Handel generell und können insofern das gewünschte Vorbild für Abkommen mit Drittstaaten wie Indien und China haben.⁴⁶**
- **Wir fordern, dass die Bundesregierung in Brüssel das Recht der Staaten verteidigt, ihre Angelegenheiten zu regeln, auch den einheitlichen Schutz inländischer und ausländischer Investitionen. Das demokratische Recht, Regelungen im Interesse des Gemeinwohls zu treffen, darf nicht gefährdet, ausgehebelt oder umgangen werden oder ausländischen Investoren ein Klagerecht für einen Marktzugang gewährt wird, der solchen allgemeingültigen Regeln widerspricht. Die Fähigkeit von Parlamenten und Regierungen, Gesetze und Regeln zum Schutz und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu erlassen, darf nicht durch besondere Schutzvorschriften für ausländische Investoren erschwert oder an einen Regulierungsrat abgetreten werden.**

⁴⁴ Der IWF warnt inzwischen davor, dass Investitionsabkommen Staaten bei der Bekämpfung von Wirtschafts- und Finanzkrisen stark einschränken können. S. "The Liberalization and Management of Capital Flows. An Institutional view" (2012)

<https://www.imf.org/external/np/pp/eng/2012/111412.pdf>

⁴⁵ In den Jahren 2012 und 2013 weisen die jährlichen UNCTAD-Statistiken aus, dass der Investor in 58% bzw. 57% der dokumentierten Fälle entweder erfolgreich war oder zumindest einen Vergleich erzielen konnte.
http://unctad.org/en/publicationslibrary/webdiaepcb2014d3_en.pdf

⁴⁶ Vgl. Robert BSEDOW. Eine Reform von Investitionsschutz und Schiedsgerichtsbarkeit unter CETA und TTIP, vorgelegt in der Sitzung des TTIP-Beirats im BMWI am 14. 1. 2015

5. Systematische Maßnahmen zur Korruptionsprävention fehlen

Das Mandat des Rates an die EU-Kommission erwähnt Korruptionsbekämpfung nicht. So ist es nicht verwunderlich, dass auch die Abkommen selbst der Korruption keine Aufmerksamkeit widmen.

Das CETA-Abkommen enthält nur für die Schiedsgerichtsverfahren einen *Code of Conduct*, der besagt, dass Investitionen, die unter Anwendung korrupter Handlungen zu Stande gekommen sind, von Schiedsgerichtsverfahren ausgeschlossen sind. Dieser Verhaltenskodex soll „nach besten Bemühungen“ beim Inkrafttreten des Abkommens – spätestens zwei Jahre danach - angenommen werden. Gemäß der Forderung des Europäischen Parlaments⁴⁷ wurden Hinweise⁴⁸ auf die freiwilligen OECD Guidelines für Multinationale Unternehmen aufgenommen. Diese Guidelines gelten jedoch nur für die Unterzeichnerstaaten (20 der EU-Mitgliedsstaaten, USA, Kanada) gelten und aufgrund ihres Umfangs eher nur für Großunternehmen anwendbar sind.

Weder die OECD-Konvention zur Strafbarkeit der Bestechung ausländischer Amtsträger noch die für alle betroffenen Staaten und Unternehmen geltende UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC)⁴⁹, die die Strafbarkeit der Korruption beinhaltet, die Deutschland erst vor wenigen Monaten ratifiziert hat, finden Erwähnung.

Es gibt keine Hinweise darauf, dass TTIP besser mit Antikorruptionsvorkehrungen ausgestattet sein wird.

Wir fordern, dass alle international geltenden und künftigen Konventionen zur Korruptionsprävention und insbesondere die einschlägigen Forderungen der Konvention der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) in der jeweils gültigen Fassung ihren Niederschlag in TTIP finden.

⁴⁷ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0141+0+DOC+XML+V0//DE>

⁴⁸ “ENCOURAGE enterprises operating within their territory or subject to their jurisdiction to respect internationally recognized standards and principles of corporate social responsibility, notably the OECD Guidelines for multinational enterprises and to pursue best practices of responsible business conduct”;

⁴⁹ Als letzter der betroffenen Staaten hat Deutschland diese Konvention erst vor wenigen Monaten ratifiziert.

6. Unsere 10 Forderungen

Transparency fordert von der Bundesregierung und von der EU-Kommission:

- 1. mehr Transparenz bezüglich der beteiligten Personen und Organisationen (Unternehmen, Verbände, Anwaltskanzleien, Lobbyisten etc.) und ihrer Anliegen**
- 2. mehr Transparenz der Dokumente und Informationen zum Verhandlungsgegenstand und Verhandlungsstatus, vor allem für die Parlamente, aber auch für die Öffentlichkeit und auch in den Amtssprachen**
- 3. mehr echte und nicht nur formale Beteiligung der Zivilgesellschaft, z.B. über Beiräte**
- 4. Verzicht auf ein Regulierungsgremium ohne demokratische Rückbindung und durchgängiger Transparenz bei bestehenden und künftigen gesetzgeberischen Maßnahmen**
- 5. Verzicht auf Investor-Staat-Schiedsverfahren in TTIP**
- 6. Aufnahme wirksamer Maßnahmen zur Korruptionsprävention**
- 7. Verzicht auf Klauseln⁵⁰, die es verhindern, dass die Abschaffung einer Regelung wieder rückgängig gemacht wird, wenn dies durch demokratisch legitimierte Parlamente der EU so verabschiedet wird.**
- 8. Aufnahme einer Revisionsklausel bzw. eines Revisionsmechanismus, durch den auch als zu weitgehend erkannte Maßnahmen auf Antrag einzelner Länder revidiert werden können**
- 9. Zusage, TTIP als gemischtes Abkommen auch den nationalen Parlamenten vorzulegen, wobei im Deutschen Bundestag für die Begleitung der Verhandlungen eine ausschussübergreifende Beratungskapazität geschaffen werden sollte**
- 10. Zusage, vor der Verabschiedung ausreichend Zeit für die Behandlung des umfangreichen Vertrages und für notwendige Korrekturen zu geben⁵¹**

⁵⁰ sog. Ratchet-, Stillstand- oder Negativlisten/Future Proof-Klauseln schränken die Gesetzgebungsfreiheit der Legislative dauerhaft ein.

⁵¹ CETA hat über 1.600 Seiten und liegt noch immer nicht in abschließender Form vor

Das Papier wurde von der **Projektgruppe Freihandelsabkommen** erarbeitet.

An dieser Version des Dokumentes haben aktiv mitgearbeitet:

Helena Peltonen, Dipl.-Kffr. (Teamleitung)

Prof. hc Dr. phil. Hansjörg Elshorst, M.A.

Dr. jur. Max Dehmel, Ministerialrat a.D.

Christian Menz, M.A. Sozialpolitik

Dr. Ing. Michael Heisel, Unternehmer

Reiner Hüper, Oberstaatsanwalt a.D.

Katharina Schröer, Juristin

Norbert Graf von Stillfried, MR a.D.

Anna Christina Winterstein, Volljuristin (spez. internat. Recht)